

Die **Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e.V. (DSW)** vertritt Ihre Stimmrechte auf sämtlichen wichtigen Hauptversammlungen.

Erfahren Sie, wie die DSW abstimmen wird auf der

Hauptversammlung der Gateway Real Estate AG am 25.08.2021

Die DSW plant, das Stimmrecht bei allen Beschlussfassungen wie folgt auszuüben:

TOP 1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses der Gateway Real Estate AG und des gebilligten Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2020 sowie der Lageberichte für die Gateway Real Estate AG und den Konzern.  ohne Beschluss

TOP 2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns für das Geschäftsjahr 2020  DSW-Empfehlung: NEIN

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den im Jahresabschluss ausgewiesenen Bilanzgewinn der Gateway Real Estate AG für das Geschäftsjahr 2020 in Höhe von EUR 40.000.000,00 vollständig auf neue Rechnung vorzutragen.

Ausweislich des Geschäftsberichts für das Jahr 2020 betrug das Konzernergebnis 89,8 Millionen Euro. Der Gewinn je Aktie betrug EUR 0,48. Vor diesem Hintergrund ist es nicht nachvollziehbar, dass keine Dividende ausgeschüttet werden soll.

TOP 3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2020  DSW-Empfehlung: JA

Es gibt keine besonderen Vorkommnisse, die einer Entlastung entgegenstehen. Dies gilt auch vor dem Hintergrund, dass das Konzernergebnis im Geschäftsjahr 2020 rückläufig war im Vergleich zum Geschäftsjahr 2019

TOP 4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2020  DSW-Empfehlung: JA

Es gibt keine besonderen Vorkommnisse, die einer Entlastung entgegenstehen.

TOP 5. Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2021  DSW-Empfehlung: JA

Der Vorschlag des Aufsichtsrats die Rödl & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2021 zu wählen, begegnet keinen Bedenken.

TOP 6. Beschlussfassung über die Neuwahl zum Aufsichtsrat

Kandidat Kettner
alle anderen Kandidaten

✘ DSW-Empfehlung: NEIN
✔ DSW-Empfehlung: JA

Die Wahl des Herrn Norbert Ketterer zum Aufsichtsratsmitglied wird abgelehnt. Es ist nicht nachvollziehbar, wie Herr Ketterer seinen Aufgaben im Aufsichtsrat angemessen nachkommen möchte, wenn er nebenher in 14 anderen Unternehmen Positionen in Kontrollgremien besetzt. Im Übrigen begegnet die Neuwahl der anderen Kandidaten keinen Bedenken.

TOP 7. Beschlussfassung über die Billigung des Vergütungssystems für die Mitglieder des Vorstands

✘ DSW-Empfehlung: NEIN

Der Aufsichtsrat schlägt vor, dass unter Abschnitt III. dargestellte Vergütungssystem zu billigen. Dieses soll hier auszugsweise wiedergegeben werden:

II. 1.) Feste Jahresvergütung

Die feste Jahresvergütung ist eine auf das Geschäftsjahr bezogene Barvergütung, die sich insbesondere an dem Verantwortungsumfang des jeweiligen Vorstandsmitglieds orientiert. Das individuell festgelegte Fixeinkommen wird in zwölf gleichen Teilen ausgezahlt.

IV. Bestimmung der Ziel-Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder.

Für die Vorstandsmitglieder ergibt sich die jährliche Ziel-Gesamtvergütung allein aus der jeweiligen Festvergütung. Der relative Anteil der Festvergütung an der Ziel-Gesamtvergütung beträgt somit 100 %. Eine mögliche Anerkennungsprämie wird bei der Ermittlung der Ziel-Gesamtvergütung nicht berücksichtigt, weil die Vorstandsmitglieder auf die Anerkennungsprämie keinen Anspruch haben und sie nur bei außerordentlichen Leistungen gewährt werden soll.

V. Festlegung der Maximalvergütung

Die Maximalvergütung wird für die Mitglieder des Vorstandes wie folgt festgelegt: Vorsitzender des Vorstands: EUR 1.000.000,00 (in Worten: Eine Million Euro). Sonstige Mitglieder des Vorstands: EUR 1.000.000,00 (in Worten: Eine Million Euro). Die Maximalvergütung schließt sämtliche feste Vergütungsbestandteile (einschließlich Nebenleistungen) und eine etwaige Anerkennungsprämie mit ein

Dieses Vergütungssystem für Vorstandsmitglieder enthält keine ausreichenden variablen Elemente. Es gibt dem Vorstand damit keine ausreichenden Anreize, die Unternehmensführung nachhaltig auszurichten. Es wird daher abgelehnt.

TOP 8. Beschlussfassung über die Vergütung für Mitglieder des Aufsichtsrates

 **DSW-Empfehlung: JA**

Das vorgeschlagene Vergütungssystem für die Mitglieder des Aufsichtsrates begegnet keinen Bedenken

Unseren Abstimmungsempfehlungen liegen die DSW-Richtlinien zur Stimmrechtsausübung zugrunde. Weitere Informationen zu den DSW-Richtlinien erhalten Sie hier.

Die DSW behält sich Abweichungen beim Abstimmungsverhalten vor, sofern sich dies aufgrund neuer Erkenntnisse als notwendig erweisen sollte.